



Ehepaar Gutmann in Emils Kinderzimmer: „Der Schmerz ist immer noch da, er wird immer bleiben“

DOROTHEE VAN BÖWMEL / DER SPIEGEL

Für Emil

Recht Eine Richterin führt seit fast sieben Jahren Prozesse, um den Tod ihres Sohnes im Kreißaal aufzuklären – bis heute vergebens.

Petra Gutmann hat am Esstisch ihrer Wohnung im Frankfurter Univiertel Platz genommen, neben der Kaffeemaschine und Fotorahmen stehen. Auf einem der Bilder ist sie im Klinikbett zu sehen. Petra Gutmann wirkt sehr erschöpft. Wenige Stunden zuvor war ihr Sohn Emil auf die Welt gekommen. Der Säugling sieht friedlich aus, zufrieden.

In Wirklichkeit war Emil zu diesem Zeitpunkt schon tot.

„Der Schmerz ist immer noch da, er wird immer bleiben“, sagt Petra Gutmann. Manchmal reicht ein Satz, um den Schmerz auszulösen. „Ihr Kind ist tot, obwohl nichts falsch gelaufen ist.“ Das waren die Worte eines Kinderarztes im Krankenhaus wenige Tage nach Emils Tod, so erinnert sich Petra Gutmann.

Oft muss sie ihren Mann Thomas, 44, bitten, die Post zu öffnen. In den Briefen von Rechtsanwälten und Sachverständigen stehen gedrechselte Formulierungen, die sie nicht erträgt. Inzwischen zweifelt die Doktorin der Rechtswissenschaft, woran sie jahrzehntelang

geglaubt hat – an eine wahrheitssuchende Justiz.

Petra Gutmann, 49, ist Richterin am Arbeitsgericht in Frankfurt am Main. Der wichtigste Prozess, den sie je geführt hat, ist ihr eigener: Sie hat das Universitätsklinikum Frankfurt verklagt, sie wirft den Ärzten Behandlungsfehler vor, die zu Emils Tod geführt hätten.

Die blonde Frau mit der Goldkette, an der ein kleines E hängt, redet ruhig und konzentriert, wenn sie die Details dieses Prozesses beschreibt. Sie gibt sich Mühe, alles sachlich und verständlich zu erklären. Aber es gelingt ihr nicht immer, die Fassung zu behalten – wenn sie etwa erklärt, wie ihr Baby im Mutterleib gekämpft hat, aber einfach nicht zur Welt kam. Dann laufen ihr auch heute noch, fast acht Jahre nach dem Drama im Kreißaal, die Tränen übers Gesicht.

Das Ehepaar Gutmann macht mehrere Ärzte und zwei Hebammen für Emils Tod verantwortlich. Besonders richtet sich die Klage der beiden gegen den Leiter der Geburtshilfe im Uniklinikum, Frank Louwen. Die Gutmanns werfen ihm vor, dass

er in seinem Bereich ein Klima gegen Kaiserschnitte geschaffen habe – und die Ärzte deshalb in dieser Nacht zu lange mit dem Eingriff gewartet hätten, bis Emil keine Chance mehr gehabt hätte zu überleben.

Der Prozess, den sie angestrengt hätten, zielt nicht auf Schmerzensgeld, sagen Petra und Thomas Gutmann. Sie erwarten Aufklärung durch die Justiz, warum ihr Baby sterben musste. Seit fast sieben Jahren kämpfen die Gutmanns nun darum – und sie haben diese Klarheit bis heute nicht vollständig bekommen.

So ist ihr Verfahren zu einem Beispiel geworden. Er zeigt, wie schwer es für Patienten ist, bei mutmaßlichen Behandlungsfehlern zu ihrem Recht zu gelangen – selbst für eine erfahrene Juristin wie Petra Gutmann.

Rund 70 000 Euro hat das Verfahren die Gutmanns bisher gekostet, zudem einige Hundert Stunden, um den Fall medizinisch und juristisch aufzuarbeiten. „Wer ist dazu schon in der Lage?“, fragt Petra Gutmann. „Eigentlich muss man jedem Betroffenen dringend abraten, sich auf so einen Prozess einzulassen.“

Ihre Tragödie beginnt 2007, dem Jahr, das eigentlich ihr Glück bringen soll. Petra und Thomas Gutmann haben sich viele Jahre lang nach einem Kind gesehnt. Schließlich versuchen sie es mit künstlicher Befruchtung, nach mehreren Versuchen mit Erfolg, Petra Gutmann ist schwanger.

Ihr Kind soll im Frankfurter Universitätsklinikum zur Welt kommen. Sie kennen dort einen Arzt von ihrer Kinderwunschbehandlung. Auch Chefarzt Louwen macht auf sie einen angenehmen Eindruck, er trägt seine Hemden mit offenem Kragen. „Ein Kumpeltyp“, sagt Petra Gutmann, „ein Menschengewinnler.“ Errechneter Entbindungstag ist der 30. Oktober.

Die Schwangerschaft verläuft ohne Komplikationen. Als aber am 3. November noch immer keine Wehen da sind, bekommt Petra Gutmann ein Gel verabreicht, es soll die Wehen auslösen. Sie wird über die möglichen Wirkungen des Präparats nicht richtig aufgeklärt.

Sie wird nach Hause geschickt, ohne erfahren zu haben, dass die Geburt nun bald beginnen könnte. Dort angekommen, treten tatsächlich heftige Wehen ein. Die werdende Mutter krümmt sich vor Schmerzen. Ihr Mann fährt sie in die Klinik, dort stellen die Ärzte fest, dass der Muttermund geöffnet ist, aber Emils Kopf dreht sich nicht in den Geburtskanal. Dieser Zustand hält über sechs Stunden lang an.

Als Emil zehn Minuten nach Mitternacht per Kaiserschnitt auf die Welt kommt, ist er blass und reglos. Er schreit nicht, er stöhnt nur einmal kurz auf.

Das Baby hat Kindspech – Mekonium – ausgeschieden, den noch im Mutterleib gebildeten Darminhalt, vermutlich durch den vorgeburtlichen Stress. Es ist mit dem Fruchtwasser in Emils Lungen gedrunken und hat seine Atmung beeinträchtigt. Direkt nach der Geburt versäumt es der Kinderarzt offenbar, das Kindspech ausreichend abzusaugen. Emil bekommt nicht mehr genug Sauerstoff. 65 Minuten nach der Geburt stirbt er. Als er Petra Gutmann in den Arm gelegt wird, ist er bereits tot.

„Unser Traum, eine Familie zu sein, war zerstört“, sagt Petra Gutmann, „wir haben unsere gesamte Kraft gebraucht, überhaupt wieder auf die Beine zu kommen.“

Sie machen einen Termin mit der Klinikleitung, bitten um Aufklärung. Die Ärzte bedauern das Schicksal. Es fällt der Satz, dass in dieser Nacht nichts falsch gelaufen sei. Womöglich werde man niemals wissen, weshalb Emil gestorben sei. So erinnern sich die Gutmanns. Die Klinik will sich zu einzelnen Aussagen nicht äußern.

Trägt wirklich niemand Schuld? Der damalige Direktor der Klinik für Gynäko-

gie und Geburtshilfe, Professor Manfred Kaufmann, weist die Verantwortung für die Geburt von sich. Louwen betont, er sei in dieser Nacht gar nicht in der Klinik gewesen. Haben die anwesenden Ärzte Fehler gemacht? Waren sie überfordert?

Bei einer Nachuntersuchung rutscht einem niedergelassenen Arzt die Bemerkung heraus, Emil sei wohl das Opfer der „Kaiserschnittvermeidungs-ideologie“ von Louwen geworden. Die Gutmanns bekommen nun Zweifel, ob Emils Tod wirklich schicksalhaft war. Sie studieren die medizinische Literatur, lesen Standardwerke der Geburtshilfe. Am Ende sind sie sich sicher, dass menschliches Versagen Emils Tod verursacht hat: Die Ärzte hätten zu lange mit dem Kaiserschnitt gewartet. Als Emil schließlich auf die Welt geholt wurde, hatte das Fruchtwasser durch das Mekonium bereits eine Konsistenz wie Erbsenbrei.

Das Ehepaar verlangt erneut Aufklärung von der Klinik. Die Krankenhausleitung schlägt vor, die Landesärztekammer einzuschalten. Die Gutmanns lehnen ab, als sie erfahren, dass Louwen dort Prüfer im Fach Geburtshilfe ist. Sie erstellen stattdessen einen Katalog mit 28 Fragen,



Universitätsklinikum Frankfurt am Main: „Ein tragischer Tod“

den die Klinik ausfüllen soll. Nur einige davon werden beantwortet, der Kontakt bricht ab.

Die Eheleute sehen nur noch einen Weg: Sie beschließen, das Universitätsklinikum und Louwen auf Schmerzensgeld und Schadensersatz zu verklagen. Außerdem die Oberärztin, die das Wehen-Gel verabreicht hat. Sie und zwei weitere an der Geburt beteiligte Ärzte haben die Klinik mittlerweile verlassen. Gegen sie strengen die Gutmanns Klagen in Düsseldorf und Traunstein an.

Sie finden Hinweise, dass Louwen Kaiserschnitte tatsächlich kritisch sieht. Er hält Vorträge über die Vorteile der natürlichen Geburt. Er rühmt sich, die Quote der Kaiserschnitte in seiner Klinik gesenkt zu haben. Ein Kaiserschnitt berge „erhebliche Risiken für die Mutter“, erklärt Louwen dem Onlinedienst Kinderstube.de: Im Ver-

gleich zu einer natürlichen Geburt komme es viel häufiger zu starken Blutungen, Lungenembolien, Thrombosen und sogar Schlaganfällen.

Haben die Ärzte im Kreißsaal zu lange gewartet, weil sie wussten, wie ihr Vorgesetzter über Kaiserschnitte denkt? In vielen deutschen Unikliniken ist der Chefarzt noch immer eine Art Alleinherrscher – was er vorgibt, ist häufig fest in den Köpfen der Mitarbeiter verankert.

Im April 2009 reichen die Gutmanns ihre Zivilklage gegen Louwen und die Klinik beim Landgericht Frankfurt am Main ein. Petra Gutmann hat 149 Seiten geschrieben. Die Richterin hat den Schriftsatz bewusst allein verfasst, ohne, wie sonst üblich, Medizinrechtler und Privatsachverständiger hinzuzuziehen. Die Klage soll lesbar sein; sie will, dass sich ihre Richterkollegen inhaltlich mit dem Fall befassen, ohne sich rein von ärztlichen Einschätzungen leiten zu lassen.

Tatsächlich verlassen sich viele Richter auf Sachverständige. Als die Bundesregierung vor drei Jahren ein neues Patientenrechtegesetz auf den Weg brachte, forderten viele Experten vergebens, die Rolle der Gutachter bei Ärztepfusch neu zu regeln. Gerichte würden den Sachverständigen „oftmals blind“ folgen, schrieb die AOK in einer Stellungnahme.

Im Gutmann-Prozess streitet die Klinik mit dünnen Worten ab, Fehler begangen zu haben. Emil sei „an den Komplikationen der nicht vorhersehbaren und damit auch schicksalhaften Mekonium-Aspiration“ verstorben.

Das Gericht will ein Gutachten über die Todesursache in Auftrag geben. Das Ehepaar will weiterhin verhindern, dass die gesamte Beurteilung des Falls Mediziner überlassen wird. Sie fürchten das

Krähenprinzip – dass kein Mediziner einem anderen die Schuld geben will. Sie sperren sich deshalb dagegen, den Vorschuss für den Sachverständigen zu bezahlen. Das Gericht sieht darin eine „grobe Nachlässigkeit“. Ohne Gutachten können die Gutmanns nicht die erforderlichen Beweise beibringen. Die erste Instanz geht damit für sie verloren, ihre Forderungen werden abgewiesen.

Frankfurt-Bockenheim, Thomas Gutmann öffnet die Wohnungstür. Ein kleiner Junge stürmt herein. Es ist Oskar, 3, der aus dem Kindergarten kommt und erst mal einen Wasserball durch die Wohnung schießt. Nach Emils Tod hat das Ehepaar über ein halbes Dutzend weiterer Versuche mit künstlicher Befruchtung unternommen, um sich den Kinderwunsch doch noch zu erfüllen. Dann endlich kam Oskar, die Geburt verlief ohne Kompli-

DOROTHEE VAN BÖMMEL / DER SPIEGEL



Fotos der Eltern mit Emil in der Klinik: Er stöhnt nur einmal kurz auf und stirbt

kationen. „Wenn Oskar nicht wäre“, sagt Petra Gutmann, „hätte die Trauer um Emil unser Leben zerstört.“

Im Sommer 2010 legt das Ehepaar Gutmann Rechtsmittel gegen das Urteil des Landgerichts ein, der Fall kommt vor das Oberlandesgericht Frankfurt. Dort gibt es 2011 eine Wende: Der Senat schlägt einen Vergleich vor. Das Ehepaar soll 60 000 Euro Schadensersatz und Schmerzensgeld erhalten. Der Anwalt der Gegenseite verlangt, dass damit auch die anderen Prozesse erledigt sein müssen. Die Gutmanns wünschen sich, dass der Streit enden möge. Aber sie wollen sich den Schmerz nicht abkaufen lassen. Ohne Aufklärung, warum Emil sterben musste. Ohne ein Wort der Entschuldigung. Sie lehnen den Deal ab.

Inzwischen haben sie mit vier weiteren Ehepaaren Kontakt, deren Kinder ebenfalls in der Uniklinik tot oder schwerbehindert zur Welt gekommen sind. Eine Familie hat die Klinik verklagt – ihr Sohn war acht Monate nach der Geburt in einem Hospiz gestorben.

Im Fall Gutmann hebt das OLG im August 2011 das Urteil der ersten Instanz in weiten Teilen auf, es habe einen „wesentlichen Mangel“. Das Verfahren wird an das Landgericht zurückverwiesen.

Die Gutmanns haben keine monetären Interessen, die Klinik und die Ärzte fürchten um ihren Ruf – gibt es wirklich keinen Weg mehr, sich auszusprechen?

Die Eheleute sehen sich in ihrer Skepsis gegen die Gutachter bald bestätigt. Louwen ist ein umtriebiger Mediziner, er sitzt in mehreren medizinischen Fachgesellschaften. Sie recherchieren im Internet, zu welchen Mediziner er Kontakt hat. Rund ein Dutzend Ärzte lehnen sie deshalb als Gutachter ab. Darunter ist ein Mediziner, der wie Louwen das Programm „Baby-care“ unterstützt. Ausgerechnet den wählt der Richter für ihren Fall aus. Ein anderer Gutachter ist mit Louwen befreundet. Immerhin gibt er dies an und empfiehlt einen Kollegen, der den Auftrag erhält.

Das Ehepaar sieht Louwen im Fernsehen. In der Sendung erzählt er von einem Trauerraum, den er in seiner Klinik habe einrichten lassen – für Eltern, die ihr Kind verloren haben. In der „Frankfurter Allgemeinen“ finden sie den Bericht über einen Infoabend, den Louwen in der Klinik für werdende Eltern abhält. „Jeder kann Geburt“, versprach er danach den Zuhörern der Werbeveranstaltung. Das machte ihre Wut noch größer.

Louwen kann sich öffentlich nicht äußern, er verweist auf seinen Arbeitgeber. Auch die Uniklinik will wegen des laufenden Verfahrens nicht Stellung beziehen. Auf Anfrage schreibt sie nur: „Der tragische und sehr bedauerliche Tod des Neugeborenen Emil Gutmann ist ein aus medizinischer Sicht hochkomplexer Fall mit einer Kette zahlreicher Einflussfaktoren, den zunächst neutrale medizinische Gutachter bewerten müssen.“ Man bitte um Verständnis, dass sich das Klinikum mit einer Stellungnahme zurückhalte: „Diese Tatsache ist weder Desinteresse noch der Versuch der Verschleierung ... Im vorliegenden Fall beeinflussen Aussagen, die unsere Ärzte betreffen, sehr stark und negativ deren persönlichen und fachlichen Ruf. Dies kann ihre Berufsausübung aufs Schwerste beeinträchtigen.“

In diesem Frühjahr stellt die Frankfurter Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen den damaligen Klinikdirektor Manfred Kaufmann, gegen Louwen, zwei weitere Ärzte und den Kinderarzt wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung ein: Es gebe keinen hinreichenden Tatverdacht. Das Ermittlungsverfahren war vor sechs Jahren aufgrund eines Zeitungsberichts eingeleitet worden. Nur das Strafverfahren gegen einen Arzt läuft noch.

Auch wenn strafrechtlich die Unschuld der anderen Beteiligten feststeht: Ein Gutachter hat eindeutig „ärztliche Fehler“ festgestellt. Und auch in den Zivilverfahren an zwei Landgerichten kommen zwei Sachverständige zu dem Ergebnis, dass der Kai-

serschnitt in dieser Nacht tatsächlich zu spät erfolgt sei. Die Geburtsbeendigung sei „unverständlich und behandlungsfehlerhaft hinausgezögert“ worden, heißt es in einem Gutachten. Ein Sachverständiger, der darin Behandlungsfehler attestiert hatte, lehnte es ab, für die Staatsanwaltschaft zu arbeiten. Begründung: Er sei mit Louwen während eines Kongresses ins Gespräch gekommen und habe sich mit ihm angefreundet. Im Sommer verwirft der Generalstaatsanwalt Beschwerden der Gutmanns gegen die Einstellung des Verfahrens.

Die Frankfurter Richter, die vor mehr als fünf Jahren das erste Urteil zum Nachteil der Familie Gutmann gefällt hatten, wollen nun wohl über die Höhe des Schmerzensgeldes entscheiden. Dafür soll ein Gutachter die psychischen Belastungen des Ehepaars bewerten. Ausgewählt wird eine Mitarbeiterin der Forensischen Psychiatrie der Uniklinik Würzburg, wo sonst psychisch kranke Straftäter begutachtet werden. Die Sachverständige teilt dies dem Gericht auch mit. Der Richter hält an dem Auftrag fest. Das Ehepaar soll für jeweils drei Untersuchungstage 11 000 Euro Vorschuss leisten. Normalerweise kosten medizinische Gerichtsgutachten 2500 bis maximal 5000 Euro.

Thomas Gutmann erzählt von seinem Termin in der Psychiatrie, dort seien die Zimmertüren hinter ihm verschlossen worden. Es sei „demütigend“ gewesen, sagt er, er habe sich wie ein Verbrecher gefühlt.

Seine Frau ließ dem Gericht mitteilen, wie lange sie nach Emils Tod in psychologischer Behandlung war, wie sie bei der Beerdigung zusammenbrach. Das Jugendamt habe es abgelehnt, ihnen ein Adoptivkind zu vermitteln, weil sie nach dem Ereignis „hoch traumatisiert“ sein müssten. Sie versteht nicht, warum man ihr nicht glaubt – sie, die Richterin, die nun Betroffene ist.

„Warum muss ein Psychiater uns mehrere Tage befragen, um mehr als sieben Jahre nach Emils Tod herauszufinden, wie sehr wir gelitten haben?“

Die Bilanz der Eltern nach all den Jahren vor Zivilgerichten ist dürrig: Eine Ärztin wurde in erster Instanz verurteilt, ein Schmerzensgeld in Höhe von 500 Euro zu zahlen – wegen der fehlerhaften Aufklärung über das Wehen-Gel. Aber die Verfahren in Frankfurt, Düsseldorf und Traunstein dauern weiter an. Petra und Thomas Gutmann wissen, dass sie noch einen langen Weg vor sich haben.

„Für das Gericht sind wir doch nur noch Nervensägen“, sagt Petra Gutmann. Sie kennt das Problem, ihr Arbeitgeber bietet Kurse für Richter an, wie sie mit Querulanten umgehen sollen. Nun ist sie selbst in der Rolle der Klägerin und sagt: Sie verstehe die Menschen, „die dem Rechtsstaat nicht mehr vertrauen und sich mit ihrem Leid alleingelassen sehen“.

Udo Ludwig

DOROTHEE VAN BÖMMEL / DER SPIEGEL